

BGHPLAN | FLEISCHSTR. 56-60 | D-54290 TRIER

Stadt Wittlich
Stadtwerke
Herrn Lothar Schaefer
Schloßstr. 11

54516 Wittlich

16. Mai 2019
(2019_10_ANG20190516)

2019_10 Wittlich, Stadtpark 2.0
Leistungsangebot Freianlagenplanung

Sehr geehrter Herr Schaefer,

auf Grundlage unseres Gespräches vom 29.04.2019 möchten wir die angefragten Planungsleistungen zur Fortschreibung des Konzeptes für den Stadtpark mit der Öffnung und Anbindung an das Lieserufer sowie einer Überprüfung der Bestandssituation mit ggfs. notwendigen Korrektur- und Sanierungsvorschlägen wie folgt anbieten.

Die Kalkulation bezieht sich auf die östliche Parkzone zwischen Parkplatz Rommelsbach und der Wiese an der Brückenmühle einschließlich der Brunnenzonen mit einer Gesamtfläche von i. M. 400 m x 100 m. Für die Honorarermittlung wird zunächst davon ausgegangen, dass auf ca. 1/3 der Fläche bauliche Maßnahmen erfolgen. Eine Konkretisierung erfolgt im Rahmen des Vorentwurfs.

Die Überprüfung der Bestandssituation möchten wir zunächst nach tatsächlichem Zeitaufwand anbieten. Hierfür ist im Angebot ein Stundenansatz enthalten. Soweit sich aus dieser Überprüfung konkrete bauliche Maßnahmen ergeben, erhöhen sich die anrechenbaren Kosten dem entsprechend.

Das Angebot umfasst als erste Leistungsstufe die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung, Vorentwurf). Es behält bei einer weiter gehenden Beauftragung für nachfolgende Leistungsphasen seine Gültigkeit. Wir freuen uns, auf dieser Grundlage für Sie tätig werden zu dürfen.

Zur Beantwortung von Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Heckel

Anlage

Wittlich, Stadtpark 2.0

Freianlagenplanung

Honorarermittlung auf Grundlage der
Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI (2013)

1. Planungsleistung

Einstufung der Leistungen: Freianlagenplanung gem. §§ 2, 38-40 HOAI

Honorarzone (§§ 5, 40 HOAI): Zone IV, Mindestsatz

Zuordnung gemäß Anlage 11 (zu § 40, Absatz 5), Nr. 11.2:

Objekte Honorarzone IV:
„innerörtliche Grünzüge“
„Freizeitparks und Parkanlagen“

Leistungsbild (§ 39 HOAI)	Bewertung	Leistung
1. Grundlagenermittlung	3 %	3 %
2. Vorplanung	10 %	10 %
3. Entwurfsplanung	16 %	0 %
4. Genehmigungsplanung	4 %	0 %
5. Ausführungsplanung	25 %	0 %
6. Vorbereitung der Vergabe	7 %	0 %
7. Mitwirkung bei der Vergabe	3 %	0 %
8. Objektüberwachung - Bauüberwachung und Dokumentation	30 %	0 %
9. Objektbetreuung	2 %	0 %
	100 %	13 %

Umbauten und Modernisierungen (§ 40 (6) i. Z. m. §§ 36 (1) und 6(2) HOAI):
Ein Umbau- oder Modernisierungszuschlag wird nicht berechnet.

2. Besondere Leistungen

Das Honorar enthält die notwendigen internen Abstimmungen mit dem Auftraggeber sowie mit den zu beteiligenden Fachbehörden.

Weitergehende Planungsleistungen, die über den zuvor beschriebenen Leistungsumfang hinaus gehen, werden nach Zeithonorar für den nachgewiesenen Zeitaufwand berechnet. Es werden dabei in Ansatz gebracht:

Auftragnehmer	100,00 €
Planende Mitarbeiter	85,00 €
Technische Mitarbeiter	70,00 €

3. Nebenkosten (§ 14 HOAI)

Die Nebenkosten werden pauschal mit 7 % der Nettohonorarsumme abgerechnet.

4. Umsatzsteuer (§ 16 HOAI)

Zu den in Absatz 2 und 3 genannten und aus der Ermittlung gemäß Absatz 8 resultierenden Honorar- und Nebenkosten kommt die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzu.

5. Grundlage des Honorars

Kostenberechnung gemäß der DIN 276 (2008-12), oder, solange diese nicht vorliegt, Kostenschätzung.

6. Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt die für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Plangrundlagen wie örtliche Geländeaufnahme (Lage + Höhen), Technische Erschließung, Leitungsbestand o.ä. in digitaler Form (dwg/dxf) zur Verfügung.
Die Ausarbeitung der Unterlagen erfolgt in 2-facher Ausfertigung sowie in digitaler Form. Weitere Mehrausfertigungen von Plänen und Dokumenten werden durch den Auftraggeber hergestellt bzw. die Aufwendungen dem AN erstattet.

7. Versicherungsschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen mit folgenden Deckungssummen:

3.000.000,00 € für Personenschäden

3.000.000,00 € für Sach- und Vermögensschäden.

8. Honorarermittlung (vorläufig)

Baukostenansatz:

Brunnenflächen 1 + 2 bis Brückenmühle, ca. 400 m x 100 m

40.000 m² x 30 % der Fläche x 55 €/m² (= Mittelwert „Parkanlagen“ lt. BKI F8)

Anrechenbare Kosten (vorl.)	660.000,00 €	
Honorar (lt. Tab zu § 40 HOAI)	125.325,33 € (HZ IV, 100 %)	
	13 % von 125.325,33 €	16.292,29 €
Leistungen nach Zeitaufwand:	Ansatz	
Überprüfung Park-Bestand	20 Std. AN x 100,00 €	2.000,00 €
		18.292,29 €
	Nebenkosten 7 %	1.280,46 €
	Netto	19.572,75 €
	zuzügl. 19 % Umsatzsteuer	3.718,82 €
	Brutto	23.291,57 €

Trier, 16.05.2019 (Heckel)